

## Grundschule Fremdingen

An der Schule 1

86742 Fremdingen

Fon 09086/265 Fax 09086/699

Email [mail@grundschule-fremdingen.de](mailto:mail@grundschule-fremdingen.de)

[www.grundschule-fremdingen.de](http://www.grundschule-fremdingen.de)



# Corona – Zusatz- Hausordnung der Grundschule Fremdingen gültig ab Schuljahr 2020/21 bis auf Weiteres

Die bisher bestehende Hausordnung behält ihre Gültigkeit, sofern sie nicht durch die Zusatzregelung außer Kraft gesetzt bzw. geändert werden musste.

Mit dieser Hausordnung versuchen wir den Schülerinnen und Schülern Präsenzunterricht zu ermöglichen unter der Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen zum Wohl aller anwesenden Personen. Das Schulhaus ist weiterhin verschlossen. Es besteht außer für die Kinder der Notgruppenbetreuung und die Schülerinnen und Schüler, die zum Präsenzunterricht kommen müssen, weiterhin ein Betretungsverbot für alle Personen, die nicht an der Schule tätig sind (weitere Schüler, Eltern).

Beratungen durch Lehrkräfte finden via Telefon (Telefonsprechstunde) oder Emailkontakt statt. Auch im Sekretariat helfen wir allen gerne weiter, hier über Telefon, Email, Fax. Unterstützungsmaßnahmen und viele Informationen sind für Schüler und Eltern auf der regelmäßig aktualisierten Homepage zu finden: [www.grundschule-fremdingen.de](http://www.grundschule-fremdingen.de)

## 1. Innerer Schulbereich

Allgemeine Verhaltensregeln

- Abstandhalten (1,5m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten/ Niesen in die Armbeuge)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sek)
- Eintreffen am und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots - nach dem Betreten des Schulhauses muss sofort das Klassenzimmer aufgesucht werden, in dem der Schüler nun Unterricht hat.
- „Rechtsgehbot“ und „Einzel - Hintereinandergehen“ auf der Treppe ist geboten.
- Toilettengang nur einzeln und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen
- Gutes und regelmäßiges Durchlüften der Räume

→ Atemschutzmaske:

- Tragen eines Atemschutzes ist im Bus, auf dem Schulgelände, im Schulhaus und im Klassenzimmer grundsätzlich verpflichtend
- Das Tragen des Atemschutzes während des Unterrichts ist verpflichtend
- Ansonsten gelten die üblichen Regeln zum Verhalten im Bus und an der Bushaltestelle unter Wahrung der Abstandsregelung.
- Auf dem Weg von der Bushaltestelle zur Schule gelten die Regeln der Abstandswahrung, ebenso beim Weg von der Schule zur Bushaltestelle und an den Bushaltestellen selbst (in den Ortsteilen und an der Schule).

## 2. Unterricht

- Frontale Sitzordnung mit Einzeltischen und Stuhl – jeder Schüler sitzt an seinem mit Namen gekennzeichneten Platz, kein Wechsel möglich, es dürfen keine Tische verschoben werden, jeder hat seinen eigenen Stuhl
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Pause findet im Pausenhof statt, jede Gruppe erhält eigene Zone
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen usw.)

## 3. Äußerer Schulbereich

- Ausstattung der Toiletten und genutzten Räume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher)
- Tägliche Reinigung der Toiletten und genutzten Räume (Oberflächenreinigung insbesondere der Handkontaktflächen wie Türklinken, Tische, Türen im Treppenhaus/ Eingang im Handbereich)
- Keine Desinfektion der Schule oder Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

## 4. Krankmeldung

- Bei Krankheitsanzeichen, die auf Corona hindeuten (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) muss der Schüler **unbedingt** zu Hause bleiben. Ein Erziehungsberechtigter meldet die Erkrankung sofort telefonisch im Sekretariat. In **Stufe rot** kann ein Schüler sowohl mit leichter Symptomatik (Schnupfen, gelegentlicher Husten) als auch bei schweren Symptomen nur mit einem negativen Covid-Test wieder zurück in die Schule kommen.
- Sollte ein Schüler aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen können, melden Sie uns dies in gewohnter Form morgens via Telefon, Email oder Fax.
- Gehören Schülerinnen und Schüler oder im Haushalt lebende Personen zu Risikogruppen und können deshalb am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, können sie auf der Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung dem Unterricht fernbleiben. Sie werden weiterhin mit Lernangeboten versorgt.

## 5. Konsequenzen

Wenn ich gegen eine Anweisung bzw. Regel der Zusatzverordnung verstoße, muss ich sofort und ohne Ermahnung oder "zweite Chance" zum Schutz aller anwesenden Personen das Schulhaus verlassen und abgeholt werden! Im Wiederholungsfalle erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom weiteren Präsenzunterricht!

Wir möchten mit dieser Schulordnung einen Rahmen schaffen, in dessen Grenzen wir uns alle bewegen und der wesentlich dazu beiträgt, dass an unserer Grundschule erfolgreiches schulisches Arbeiten auch während der Einschränkungen „der Coronazeit“ möglich ist. Wir behalten uns vor die Regelungen den Gegebenheiten bei Bedarf anzupassen und abzuändern.

Im Namen aller Lehrer und der Schulleitung,  
gez. Nicole Faußner-Härtle